

Rechtsauskunft

Wechsel des Schwerpunktfaches bei Repetition des 3. Jahres am Gymnasium

Sachverhalt:

Ein Schüler eines Gymnasiums, welcher das 3. Jahr wiederholen muss, möchte dabei sein Schwerpunktfach wechseln. Ist dies rechtlich möglich?

Rechtslage:

Art. 9 des Promotionsreglements (SchBl 1998, Nr. 7-8; abgekürzt PromRG) des Gymnasiums besagt, dass das Schwerpunktfach in den ersten zwei Schuljahren einmal gewechselt werden kann. Der betreffende Schüler befindet sich am Ende des 3. Schuljahres und muss dieses repetieren. Die Frage stellt sich, ob die Formulierung in Art. 9 PromRG es zulässt, dass auf Beginn des dritten Schuljahres das Schwerpunktfach gewechselt werden kann. Falls dies der Fall wäre, sollte aus Gründen der Gleichbehandlung einem Repetenten diese Möglichkeit offenstehen. Es ist grundsätzlich möglich, auf Beginn des dritten Schuljahres das Schwerpunktfach zu wechseln. Auch wenn sich der Maturand vor Repetition am Ende des dritten Schuljahres befindet, ist es ihm zu gestatten, nach der Repetition das Schwerpunktfach zu wechseln. Dies aus Gleichbehandlungsgründen, da er sich dann auch wieder zu Beginn des dritten Schuljahres befindet und weitere zwei Jahre am Gymnasium verbringen wird.

Rechtsgrundlage:

Promotionsreglement des Gymnasiums

3.2.316

cp / Juli 2012, geprüft ha / Juli 2022